

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CAD Schroer GmbH

I. Geltung

- a) Alle Angebote, Verkäufe, Lieferungen und Leistungen der CAD Schroer GmbH, Fritz-Peters-Str. 26-30, 47447 Moers (nachfolgend "CSG" genannt) erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die CSG mit seinen Vertragspartnern (nachfolgend „Kunde“ genannt, unabhängig von der Natur des Vertrages) über die angebotenen Lieferungen und Leistungen schließt.
- b) Beim Abschluss gleichartiger Verträge gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils bei Abgabe der Erklärung des Kunden gültigen Fassung (abrufbar unter www.cad-schroer.de), auch wenn nicht nochmals darauf hingewiesen wird.
- c) Eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden im Sinne der §§ 305 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- d) Für Schulungs-, Wartungs- und sonstige (Dienst-) Leistungen sowie bei der Vergabe von Lizenzen gelten zusätzlich zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzende Vertragsbedingungen.

II. Angebot und Vertragsabschluss

- a) Alle Angebote von CSG sind freibleibend und unverbindlich. Bestellungen kann CSG innerhalb von 30 Tagen annehmen. Der Kunde ist insoweit mindestens für diesen Zeitraum an sein Angebot gebunden.
- b) Eine rechtliche Bindung kommt erst durch Annahme der Bestellung durch CSG zustande. Dies geschieht durch schriftliche Auftragsbestätigung von CSG, durch Abschluss eines schriftlichen Vertrages, bzw. durch Beginn der vertragsgemäßen Leistungserbringung durch CSG. Dasselbe gilt

für Auftragsänderungen und -ergänzungen. Lieferung und Rechnung gelten gleichzeitig als Auftragsbestätigung. Zur Wahrung der Schriftform ist die Übermittlung des unterschriebenen Vertrages bzw. der Auftragsbestätigung per Telefax und/oder E-Mail ausreichend.

- c) Alle Angaben von CSG im Webshop, in Katalogen, Preislisten, sonstigem Werbematerial etc. zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung sowie alle Abbildungen, Beschreibungen, Diagramme und Illustrationen dienen lediglich der Beschreibung und sollen nur eine allgemeine Vorstellung der darin beschriebenen Waren vermitteln. Handelsübliche Abweichungen oder Änderungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sind zulässig, soweit sie die Nutzbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.
- d) Alle mündlichen, insbesondere telefonische Abmachungen, bedürfen - zu Ihrer Wirksamkeit - der Schriftform. Ziffer II. b) Satz 5 gilt entsprechend. Die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses kann nur schriftlich erfolgen.

III. Lieferungen, Lieferfristen und Gefahrübergänge, Abnahme

- a) Lieferfristen und Liefertermine sind für CSG nur bindend, wenn sie schriftlich fest vereinbart wurden. Sind Lieferfristen und Liefertermine vereinbart, beziehen sich diese auf den Zeitpunkt der Übergabe an den mit dem Transport beauftragten Dritten.
- b) Teillieferungen und -leistungen durch CSG sind zulässig, wenn
 - die Teillieferung für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist,
 - die Lieferung der restlichen Waren sichergestellt ist und

- dem Kunden hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen.
- c) CSG ist berechtigt, ausstehende Lieferungen zurückzuhalten, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder wenn die begründete Besorgnis besteht, dass er dieser nicht nachkommen kann (Zurückbehaltungsrecht). CSG behält sich in jedem Fall die Lieferung gegen Vorkasse oder per Nachnahme vor.
- d) Soweit eine Behinderung der Lieferung von nicht nur vorübergehender Natur vorliegt, ist CSG zum Rücktritt berechtigt, wenn es sich um einen Fall von höherer Gewalt (z.B. Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung, behördliche Maßnahme) handelt und dieser die Lieferung wesentlich erschwert oder unmöglich macht.
- e) Sofern unvorhersehbare Ereignisse im Sinne von Ziffer III. d) die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Lieferung erheblich verändern oder auf den Betrieb von CSG erheblich einwirken, wird der Vertrag unter Beachtung von Treu und Glauben angemessen angepasst. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht dem Kunden das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Will er von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so hat er dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses CSG unverzüglich mitzuteilen.
- f) Gerät CSG mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug oder wird eine sonstige Pflicht aus dem Schuldverhältnis, bei der es sich nicht um die Pflicht zur sach- oder rechtmangelfreien Verschaffung von Sachen handelt, durch CSG verletzt, ist der Kunde berechtigt, Schadenersatz zu verlangen. Die Haftung auf Schadenersatz ist gemäß Ziffer IX. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschränkt.
- g) Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe der Ware an den mit dem Transport beauftragten Dritten über. Wird der Versand oder die Zustellung auf Wunsch des Kunden verzögert, so geht die Gefahr bereits ab dem Tage der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Fracht-, Verpackungs- und Versicherungskosten sowie etwaige Lagerkosten gehen zu Lasten des Kunden.
- h) Beim Kauf insbesondere von **Hardware** bleiben Änderungen der technischen Spezifikation vorbehalten, wenn die technische Spezifikation nur unwesentlich von der Bestellung abweicht. Es gilt Ziffer II. c) Satz 2.
- i) Soweit eine Abnahme stattzufinden hat, gilt die Sache als abgenommen, wenn
 1. die Lieferung und, sofern CSG auch die Installation schuldet, die Installation abgeschlossen ist,
 2. CSG den Kunden zur Abnahme aufgefordert hat und
 3. entweder
 - a) seit der Lieferung bzw. Installation zwölf Werktage vergangen sind
 - oder
 - b) der Kunde mit der Nutzung der Sache begonnen hat (z.B. die gelieferte Anlage in Betrieb genommen hat) und in diesem Fall seit Lieferung oder Installation sechs Werktage vergangen sind.

Die Sache gilt trotz Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen nicht als abgenommen, wenn der Kunde innerhalb des oben genannten Zeitraums gegenüber CSG einen Mangel angezeigt hat, der die Nutzung der Kaufsache unmöglich macht oder wesentlich beeinträchtigt.

IV. Preise

- a) Die Preise gelten für den im Vertrag bzw. in der Auftragbestätigung aufgeführten Leistungs- und Lieferumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Alle Preise verstehen sich ab Geschäftssitz von CSG zuzüglich jeweils bei Lieferung bzw. Leistung geltender Umsatzsteuer. Kosten für Verpackung und Fracht trägt der Kunde. CSG berechnet diese Kosten per Datum der Auftragsbestätigung oder, falls eine solche nicht vorliegt, die am Tag der Abholung bzw. des Versandes geltenden Preise in EURO. Zollgebühren, öffentliche Abgaben sowie Zuschläge zum Preis, die CSG zu entrichten hat, werden ebenfalls berechnet und gesondert ausgewiesen.
 - b) Bei Aufträgen mit einer zum Bestelldatum vorgesehenen bzw. vereinbarten Lieferfrist von mehr als 4 Monaten gilt folgendes: Erhöhen sich nach der Auftragsbetätigung bzw. nach Vertragsschluss die Beschaffungskosten bei CSG (auch durch Wechselkursänderungen) oder werden die vom Hersteller (wenn CSG nicht selbst Hersteller ist) empfohlenen Preise um mindestens 5 % erhöht, ist CSG zu entsprechender Preisanhebung berechtigt. Der Kunde dagegen ist - unter Ausschluss weitergehender Rechte - zum Rücktritt berechtigt.
 - c) Festpreise müssen schriftlich und ausdrücklich als solche vereinbart werden; auch in diesen Fällen gelten sie nicht für Nachbestellungen und bei (jeder) nachträglicher Änderung von Liefermengen und -fristen durch den Kunden.
- zugsermächtigung mangels Deckung nicht einlöst, durch Widerspruch zurückgibt oder aber ein Insolvenzverfahren beantragt hat.
 - c) Zahlungen gelten erst dann als erfolgt, wenn CSG über den Betrag verfügen kann. Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfrist berechnet CSG ohne vorhergehende Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz nach §247 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt hiervon unberührt.
 - d) Vertreter sind zum Inkasso nicht befugt. Bei Überweisung und im Zweifel nur erfüllungshalber angenommenen anderen Zahlungsmitteln, hat erst die vorbehaltlose Gutschrift auf einem Konto von CSG schuldbefreiende Wirkung. Wechsel werden von CSG nicht angenommen.
 - e) Skonti sind in der Kalkulation von CSG nicht vorgesehen. Infolge dessen berechtigt vorzeitige Zahlung nie zum Abzug.
 - f) Die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen oder die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden ist nur zulässig, wenn die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
 - g) Alle Rechte und Pflichten aus diesen Geschäftsbedingungen bzw. aus den von ihnen erfassten Verträgen können vom Kunden nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von CSG abgetreten oder übertragen werden.
 - h) Werden CSG nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers wesentlich zu mindern geeignet sind oder erfährt CSG, dass sich der Kunde in anderer Weise vertragswidrig verhält, ist CSG berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen.
 - i) CSG ist berechtigt, die Bonität von Kunden mit den allgemein üblichen Mitteln zu überprüfen; ergeben sich dabei Zweifel an

V. Zahlungsbedingungen

- a) Rechnungen von CSG sind bei Erhalt sofort fällig; im Übrigen gelten die in der Auftragsbestätigung, im Vertrag oder in der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsziele. Hiervon abweichende Regelungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.
- b) Gewährte Zahlungsziele werden hinfällig und alle Ansprüche von CSG sofort fällig, wenn der Kunde Schecks oder Lastschriften aufgrund von CSG gewährter Ein-

der Bonität des Kunden oder tritt sonst eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden ein, ist CSG berechtigt, gewährte Zahlungsziele zu widerrufen und weitere Lieferungen nur gegen Vorkasse oder Nachnahme auszuführen.

- j) Wenn infolge von Umständen, die CSG nicht zu vertreten hat, fertige Geräte bzw. Systeme nicht abgeliefert, montiert oder in Betrieb gesetzt werden können, so muss die Zahlung geleistet werden, als wenn Lieferung, Montage oder Inbetriebnahme zur vorgesehenen Zeit erfolgt wären. Rechnungen für Ersatzteile, Reparaturen und Montagen sind nach Zustellung entweder netto bar oder per Nachnahme zu bezahlen.

VI. Terminabsage durch den Kunden

Sollte der Kunde einen mit CSG vereinbarten Termin für Vor-Ort-Dienstleistungen o.ä. kurzfristig absagen oder vereinbarte Dienstleistungen ohne vorherige Absage ganz oder teilweise nicht abnehmen, so ist CSG berechtigt, einen Teil der vereinbarten Vergütung zu verlangen:

Im Falle einer Absage

- mehr als 3 und weniger als 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin ist CSG berechtigt 25 % der vereinbarten Vergütung,
- mehr als 1 und weniger als 3 Wochen vor dem vereinbarten Termin ist CSG berechtigt 50% der vereinbarten Vergütung,
- weniger als 7 Tage und mehr als 2 Tage vor dem vereinbarten Termin ist CSG berechtigt 75 % der vereinbarten Vergütung ,
- weniger als 2 Tage vor dem vereinbarten Termin ist CSG berechtigt die gesamte vereinbarten Vergütung zu berechnen.

VII. Gewerbliche Schutzrechte

- a) Der Kunde hat beim Kauf von **Software** die für die jeweilige Software gültigen Lizenzbedingungen (Lizenzbedingungen der CAD Schroer GmbH bzw. Lizenzbedingungen von Fremdherstellern) in der

jeweils gültigen Fassung zu beachten. Darüber hinaus hat er die gewerblichen Schutzrechte (u.a. Patente, Markenrechte, Urheberrechte) an den zugehörigen Verpackungen und Dokumentationen zu beachten. Mit dem Kauf der Produkte erwirbt der Kunde lediglich die in den Allgemeinen Lizenzbedingungen festgelegten Nutzungsrechte. Sämtliche anderen gewerblichen Schutzrechte stehen einzig CSG bzw. deren Lieferanten zu.

- b) In dem Fall, dass die Ware ein gewerbliches Schutzrecht oder Urheberrecht eines Dritten verletzt, wird CSG zunächst nach seiner Wahl und auf seine Kosten die Ware ändern oder austauschen, so dass keine Rechte mehr verletzt werden, die Ware aber weiterhin die vertraglich vereinbarten Funktionen erfüllt. Gelingt CSG dies innerhalb einer angemessenen Frist nicht, ist der Kunde berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis angemessen zu mindern. Etwaige Schadenersatzansprüche des Kunden sind gemäß Ziffer IX. dieser AGB beschränkt.
- c) Jeder Vertragspartner wird den anderen Vertragspartner unverzüglich schriftlich darüber informieren, falls ihm gegenüber Ansprüche wegen der Verletzung gewerblicher Rechte oder Urheberrechte geltend gemacht werden.

VIII. Gewährleistung (gilt ausschließlich bei Kauf- und Werkverträgen)

- a) Die gelieferten Gegenstände sind unverzüglich nach Ablieferung an den Kunden oder an den von ihm bestimmten Dritten unverzüglich zu untersuchen. Sie gelten als genehmigt, wenn dem Verkäufer nicht eine Mängelrüge hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, binnen sieben Werktagen nach Entdeckung des Mangels oder dem Zeitpunkt, in dem der Mangel für den Kunden bei normaler Verwendung des Liefergegenstandes ohne nähere Untersuchung erkennbar war, in der gemäß

- Ziffer II. b) Satz 5 bestimmten Form zugegangen ist.
- b) Die von CSG gelieferte Ware hat die vereinbarte Beschaffenheit und eignet sich für die vertraglich vorausgesetzte, bei fehlender Vereinbarung, für die gewöhnliche Verwendung. Eine Gewährleistung für die Brauchbarkeit der Ware zu dem vom Kunden vorgesehenen Zweck wird nicht übernommen; dies gilt auch für Änderungen der Ware und ihrer Spezifikationen durch den Hersteller. Insbesondere wird keine Gewährleistung dafür übernommen, dass Verfügungen über die Ware oder ihre Verwendung nicht durch staatliche Vorschriften (z.B. Embargobestimmungen oder Ausfuhrgenehmigungspflichten) in irgend einer Weise behindert sind oder werden.
- c) Auskünfte, Ratschläge und Empfehlungen hinsichtlich Verwendbarkeit, Kompatibilität und sonstiger Leistungsmerkmale, soweit sie über die entsprechenden Angaben des Herstellers hinausgehen, sind für CSG nur verbindlich, wenn sie dem Kunden schriftlich bestätigt werden.
- d) Ansprüche wegen Mängelhaftung bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung oder die aufgrund sonstiger besonderer äußerer Einflüsse entstehen.
- Bei Lieferung von **Software** gilt darüber hinaus folgendes:
 Sie genügt dem Kriterium praktischer Tauglichkeit und hat die bei Software dieser Art übliche Qualität; sie ist jedoch nicht fehlerfrei. Eine Funktionsbeeinträchtigung des Programms, die aus Hardwaremängeln, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienung o.ä. resultiert, ist kein Mangel. Eine unerhebliche Minderung der Qualität bleibt unberücksichtigt. CSG übernimmt keine Gewähr, dass die Programmfunkti-
- on den Anforderungen des Kunden genügen oder in der von Ihm getroffenen Auswahl zusammenarbeiten.
- e) CSG ist zunächst stets Gelegenheit zur Nacherfüllung (Beseitigung des Mangels, Lieferung einer mangelfreien Sache) innerhalb angemessener Frist zu gewähren. Bei Lieferung von **Software** gilt darüber hinaus folgendes:
 Eine gleichwertige neue Programmversion oder die gleichwertige vorhergehende Programmversion, die den Fehler nicht enthalten hat, ist vom Kunden zu übernehmen, wenn dies für ihn zumutbar ist.
- f) Der Kunde wird CSG bei der Fehleranalyse und Mängelbeseitigung unterstützen, indem er insbesondere auftretende Probleme konkret beschreibt, CSG umfassend informiert und die für die Mangelbeseitigung erforderliche Zeit und Gelegenheit gewährt. CSG kann die Mangelbeseitigung nach Wahl vor Ort oder in ihren Geschäftsräumen durchführen. CSG kann Leistungen auch durch Fernwartung erbringen. Der Kunde hat auf eigene Kosten für die erforderlichen technischen Voraussetzungen zu sorgen und CSG nach entsprechender vorheriger Ankündigung Zugang zu seiner EDV-Anlage zu gewähren.
- g) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Beruht ein Mangel auf dem Verschulden von CSG, kann der Kunde unter Beachtung der Ziffer IX. dieser AGB Schadenersatz verlangen. Weitergehende Ansprüche des Kunden gegen CSG wegen Sachmängeln sind ausgeschlossen. Im Falle der Rückabwicklung des Vertrages ist der Kunde bei Lieferung von **Software** verpflichtet, die Software von allen Anlagen, Speichermedien und aus allen Dateien zu entfernen und sämtliche von ihm gefertigten Kopien herauszugeben oder zu vernichten und dies CSG auf Verlangen schriftlich zu bestätigen. Bei Lieferung von **Software** (Neuversionen bzw. Updates) im Rahmen von Wartungsverträgen gelten hinsichtlich

der Gewährleistung gesonderte Regelungen.

- h) Bei Mängeln von Gegenständen anderer Hersteller, die CSG aus lizenzrechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht beseitigen kann, wird CSG nach seiner Wahl seine Gewährleistungsansprüche gegen die Hersteller und Lieferanten für Rechnung des Kunden gelten machen oder an den Kunden abtreten. Gewährleistungsansprüche gegen CSG bestehen bei derartigen Mängeln unter den sonstigen Voraussetzungen und nach Maßgabe dieser AGB nur, wenn die gerichtliche Durchsetzung dieser Ansprüche gegen den Hersteller bzw. Lieferanten erfolglos war oder ist (z.B. aufgrund einer Insolvenz).
- i) Gesetzliche Rückgriffsansprüche des Kunden gegen CSG bestehen nur insoweit, als der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Ansprüche wegen Mängelhaftung hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.
- j) Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde
 4. ohne Zustimmung von CSG die Ware (ver-)ändert oder durch Dritte ändern lässt oder
 5. die Ware entgegen der technischen Kennzeichnung verwendet oder
 6. die Ware ohne fachgerechte Verpackung zurücksendet
 und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Kunde die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.
- k) Ansprüche wegen Mängelhaftung verjähren innerhalb eines Jahres ab Ablieferung.
- l) Ansprüche des Kunden wegen Schäden aus der Verletzung kaufvertraglicher Nebenpflichten, die nicht in einem Mangel bestehen, verjähren in zwei Jahren.
- m) Rücksendungen sind unter Bezugnahme und Angabe der konkreten Rechnungsnummer und Darlegung der Mängelrüge

vorzunehmen. Bei allen Rücksendungen geht die Gefahr erst bei Annahme der Ware durch CSG auf diese über.

IX. Eigentumsvorbehalt

- a) Alle gelieferten Waren bleiben Eigentum von CSG (Vorbehaltswaren) bis zur Erfüllung sämtlicher, auch streitiger Ansprüche aus der Geschäftsverbindung, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, einschließlich Verzugszinsen und Rechtsfolgekosten.
- b) Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt für CSG als Hersteller im Sinne von §950 BGB ohne die CSG zu verpflichten. Die verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung mit anderen Waren durch den Kunden steht CSG das Miteigentum an der neuen Sache oder Sachgemeinschaft im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Sache zu. Erlischt das Eigentum von CSG durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Kunde bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware auf CSG; die hiernach entstehenden Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware im Sinne dieser Ziffer.
- c) Der Kunde darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr gegen Zahlung oder Vorbehalt des Eigentums (in mindestens verlängerter Form) und nur solange er nicht gegenüber CSG in Verzug ist, veräußern - im übrigen mit der Maßgabe, dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung gemäß dieser Ziffer auf CSG übergehen. Der Kunde ist verpflichtet, Vorbehaltsware grundsätzlich gesondert zu verwahren.
- d) Forderungen aus Veräußerung oder sonstiger Verwertung von Vorbehaltsware werden bereits jetzt einschließlich aller Nebenrechte, gegebenenfalls anteilig, in jedem Falle aber vorrangig an CSG abgetreten. Der Umfang der abgetretenen Rechte bemisst sich nach der Höhe des

Wertes der Vorbehaltsware. Beim Zusammentreffen mit Rechten Dritter entsprechend dieser Ziffer bemisst sich der Umfang der Rechte CSG nach dem Verhältnis des genannten Wertes zu dem vom Dritten rechtmäßig geltend gemachten Wertes am Gesamtwert. Der Kunde ist berechtigt, Forderungen aus der Veräußerung oder sonstiger Verwertung bis zum jederzeit zulässigen Widerruf seitens CSG einzuziehen.

- e) Auf Verlangen von CSG ist der Kunde verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung zu unterrichten und CSG die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben. Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 10 %, ist CSG auf Verlangen des Kunden im Umfang der Übersicherung zur Freigabe von Sicherheiten nach Wahl verpflichtet.
- f) Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach oder verletzt er sonstige vertragliche Pflichten, ist CSG nach ergebnisloser Fristsetzung zum Rücktritt berechtigt. Übt CSG ihr Rücktrittsrecht aus, kann CSG sich aus der zurückgenommenen Vorbehaltsware durch freihändigen Verkauf befriedigen.
- g) Bei Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts durch CSG erlischt das Recht des Anwenders zur Weiterverwendung der Waren. Sämtliche vom Kunden angefertigten Kopien der Waren müssen gelöscht werden.

X. Haftungsbeschränkung

- a) CSG haftet entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, wenn ein Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von ihr selbst, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist. Bei einer leicht fahrlässig verursachten Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Haftung von CSG für Sach- und Vermö-

gensschäden, die von ihr selbst, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft infolge leichter Fahrlässigkeit verursacht werden, ist auf 500.000 € begrenzt. Eine Haftung für Schäden aufgrund Verletzung nichtwesentlicher Vertragspflichten ist ausgeschlossen. CSG haftet auch nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenem Gewinn, die aus der Benutzung der Produkte sowie der Inanspruchnahme von Dienstleistungen von CSG resultieren. Die gesetzliche Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die eine eventuelle, zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

- b) Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in Ziff. IX. a) vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen.
- c) CSG bleibt der Einwand des Mitverschuldens offen. Der Kunde hat insbesondere die Pflicht zur Datensicherung und zur Virenabwehr nach dem aktuellen Stand der Technik. Dem Kunden obliegt es, in angemessenen Abständen, mindestens einmal pro Tag, Sicherungskopien für seine Daten anzufertigen. Eine Verletzung dieser Obliegenheit gilt als mitwirkendes Verschulden des Kunden für die Schadensentstehung.
- d) Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet CSG nur, wenn der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten aus maschinenlesbarem Datenmaterial mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Die Haftung ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
- e) Zusagen von Dritten (z.B. Händler) über Gewährleistung, Haftung, Schadenersatz etc. von CSG binden CSG nicht.
- f) Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsbeschreibungen in der Doku-

mentation stellen keine Zusicherung dar. CSG ist hierfür in keinem Fall verantwortlich im Sinne einer Garantie.

XI. Exportkontrolle

- a) Auch ohne Hinweis seitens CSG sind im Zweifel sämtliche Waren ausfuhrgenehmigungspflichtig. Der Kunde erkennt deutsche und auch ausländische Exportkontrollbestimmungen und -beschränkungen an und verpflichtet sich, solche Produkte oder technische Informationen weder direkt noch indirekt an Personen, Firmen oder in Länder zu verkaufen, zu exportieren, zu reexportieren, zu liefern oder anderweitig weiterzugeben, sofern dies gegen deutsche oder ausländische Gesetze oder Verordnungen verstößt - sowie vor dem Export von Produkten oder technische Informationen, die er von CSG erhalten hat, sämtliche erforderlichen Exportlizenzen oder andere Dokumente einzuholen.
- b) Der Kunde verpflichtet sich weiterhin alle Empfänger von CSG-Produkten oder technischer Informationen in gleicher Weise zu verpflichten und über die Notwendigkeit, diese Gesetze und Verordnungen zu befolgen, zu informieren.
- c) Der Kunde wird auf eigene Kosten sämtliche Lizenzen und Ex- und Importpapiere beschaffen, die zum Kauf und Wiederverkauf der bei CSG bestellten Produkte erforderlich sind.

XII. Datenschutz/Vertraulichkeit

- a) Für den Datenschutz gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), vor allem die §§ 27 ff. BDSG für nicht-öffentliche Stellen in ihrer jeweils gültigen Fassung. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass CSG die im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung erhaltenen Daten unter Beachtung des BDSG erheben, speichern, verarbeiten und nutzen wird, soweit dies für die ordnungsgemäße Vertragsabwicklung oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlich ist. Auch der Kunde

wird die datenschutzrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf CSG und deren Mitarbeiter einhalten.

- b) § 5 BDSG (Datengeheimnis) gilt. Alle personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.
- c) Die Vertragsparteien verpflichten sich darüber hinaus, vertrauliche Informationen, die ihnen ausschließlich durch den jeweils anderen Vertragspartner im Rahmen der Vertragserfüllung über dessen Geschäftsbetrieb bekannt gemacht werden, nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben oder diesen sonst zugänglich zu machen.

XIII. Schlussbestimmungen

- a) Die jeweils aktuelle Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen können auf der Internetseite www.cad-schroer.de eingesehen werden.
- b) Alle Rechte und Pflichten aus diesen Geschäftsbedingungen bzw. aus den von ihnen erfassten Verträgen können vom Kunden nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von CSG abgetreten oder übertragen werden.
- c) Ist der Kunde Vollkaufmann i.S. des HGB, oder öffentlich-rechtliches Sondervermögens, so ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz von CSG für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Es steht CSG frei, den Kunden am Sitz seiner Haupt- oder Zweigniederlassung zu verklagen.
- d) Die Rechtsbeziehung zwischen CSG und dem Kunden unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- e) Im Falle eines Widerspruchs der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit weiteren Vertragsbedingungen von CSG [z.B. für Schulungs-, Wartungs- und sonstigen (Dienst-) Leistungen] gehen die vorgenannten speziellen Regelungen den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

- f) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die deren wirtschaftlichem Zweck möglichst nahe kommt.

Stand: Oktober 2008